

WAHLVORSCHLAG

für die Erneuerungswahl FriedensrichterIn für die Amtsdauer 2027-2033

Zur Wahl wird folgende Kandidatin bzw. folgender Kandidat vorgeschlagen:

Name, Vorname	Rufname (freiwillig)	Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Wohnadresse	Zusatz (bisher oder neu)	Partei

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 in Richterswil Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten der Gemeinde Richterswil:

	Name, Vorname	Geburts- datum	Wohnadresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum Dienstag, 24. November 2026, 16.30 Uhr an Gemeindeverwaltung Richterswil, Präsidiales, Seestrasse 19, 8805 Richterswil

Bestätigung Einwohnerwesen

Die vorstehend unterzeichnenden ____ Personen und die vorgeschlagene Person werden als in der Gemeinde Richterswil stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Richterswil, Stempel und Unterschrift: